

## Tagesordnungspunkt 2

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 23. Februar 2011

#### *Friedhofsentwicklungsplan für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Wiesbaden*

---

1. Die Friedhofsflächenbedarfsprognose der Dezernate IV und V wird zur Kenntnis genommen.
2. Des Weiteren wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 2.1 für die Friedhöfe Breckenheim, Naurod, Dotzheim, Nordenstadt, Igstadt, Erbenheim Erweiterungen empfohlen werden;
  - 2.2 für die nachstehenden Friedhöfe die im Planungsrecht ausgewiesenen Friedhofserweiterungsflächen, welche sich noch nicht in der Belegung befinden, planerisch bis 2030 nicht mehr benötigt werden. Aufgrund der heterogenen Eigentümerstruktur der sich aus vielen Einzelflächen zusammensetzenden Flächensummen und der zum größten Teil vorhandenen Ortsrandlage ergeben sich die in der Ausarbeitung angeführten Empfehlungen:

<b>Friedhöfe</b>	<b>Nicht benötigte Flächen qm</b>	<b>Handlungsempfehlung</b>
Auringen	13.000 qm	Belassung als Ackerland und Biotopfläche
Biebrich	ca. 60.000 qm	Belassung als Freizeitgärten
Bierstadt	2.000 qm	Belassung als Lagerfläche
Breckenheim	3.000 qm	Belassung als Ackerland oder Umnutzung
Delkenheim	13.000 qm	Belassung als Ackerland und Biotopfläche
Erbenheim	ca. 6.000 qm	Belassung als Baumschule
Frauenstein	6.000 qm	Belassung als landwirtschaftliche Fläche und Biotopfläche
Heßloch	1.500 qm	Belassung als landwirtschaftliche Fläche und Biotopfläche
Igstadt	ca. 1.500 qm	Belassung als Freizeitgärten
Kastel	ca. 3.000 qm	Belassung als Freizeitgärten
Kostheim	26.000 qm	Belassung als Freizeitgärten

		und Biotopfläche
Naurod	6.000 qm	Belassung als Freizeitgärten und Lagerflächen oder Umnutzung als Standort für Pflege- und Seniorenwohnheim
Medenbach	ca. 6.000 qm	Belassung als Freizeitgärten und Biotopfläche
Rambach	2.200 qm	Belassung als Gehölzfläche
Schierstein	ca. 10.000 qm	Belassung als Freizeitgärten und Biotopfläche
Sonnenberg	12.800 qm	Belassung als Gehölz- und Biotopfläche
Südfriedhof	24.300 qm	Belassung als landwirtschaftliche Fläche oder Umnutzung als Park & Ride-Platz

- 2.3 Dezernat V/67 schon folgende Maßnahmen eingeleitet hat bzw. noch vorbereiten wird:
- für die Friedhoferweiterung in Breckenheim sind schon Mittel im aktuellen Haushalt eingestellt und die Baumaßnahme wird in 2011 beginnen;
  - für den Friedhof in Naurod schon Verhandlungen bezüglich Grundstückserwerbe geführt werden;
  - für den Friedhof in Dotzheim nach Absprache mit dem Ortsbeirat aufgrund des schützenswerten Waldbestandes keine Erweiterung angedacht ist. Die notwendigen Bestattungsflächen sollen über eine optimierte Raumnutzung innerhalb des Friedhofes sowie nach einer Änderung der Satzung zum Friedhofs- und Bestattungswesen auf dem Friedhof Schierstein sowie auf dem Südfriedhof angeboten werden;
  - für die Friedhofserweiterung Nordenstadt ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss;
  - für die Friedhöfe Erbenheim und Igstadt nach konkreter Prüfung der jeweiligen Belegungssituation aktuell kein Handlungsbedarf besteht.

### 3.

Der Ortsbeirat nimmt die Vorlage grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis.

Der Ortsbeirat ist damit einverstanden, dass die in der Planung genannte Bedarfsfläche in südwestlicher Richtung im Anschluss an das bestehende Friedhofsgelände nachgewiesen wird. Sollten möglicherweise rechtliche oder planerische Bedenken bestehen, wird empfohlen, die Erweiterung im nördlichen Teil zu prüfen. Die restliche, im südwestlichen Teil vorhandene Fläche (bis zum Friedhofsweg) soll im Bebauungsplan „In der Hub“ weiterhin als Bedarfsfläche bestehen bleiben und vorübergehend als Kleingartengelände genutzt werden.

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, zu prüfen, inwieweit sich dieser Zusatzbedarf reduziert oder ggf. gar nicht mehr besteht, wenn auf dem Nauroder Friedhof Urnenwände und Urnengemeinschaftsgräber eingerichtet werden.

Der Ortsbeirat ist damit einverstanden, dass für die im Bebauungsplan derzeit nördlich des Friedhofswegs ausgewiesene Erweiterungsfläche eine Nutzung als Wohnbaufläche (evtl.

Bau von „altengerechten“ Wohnungen) vorgesehen wird, soweit nicht Teile davon für die Friedhofserweiterung benötigt werden.

Der Ortsbeirat schlägt vor, als kostengünstige Bestattungsform - wie bereits auf anderen Friedhöfen der Fall - für die Urnenbeisetzung neben einer Urnenwand auch „Urnengemeinschaftsgräber (Memoriam-Garten)“ zuzulassen bzw. vorzusehen und bittet den Magistrat, die dazu notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

**Beschluss Nr. 0009**

antragsgemäß

+

+

**Verteiler:**

Dez. V z.w.V.  
Dez. IV z.w.V.  
101500 z.d.A.

Nickel  
Ortsvorsteher